



## **Fahrtenkonzept**

### **Allgemeines**

Auf Grundlage der vom Bildungsministerium erlassenen „Richtlinien für Schulfahrten“ (VV des MBFJ v. 04.11.2005, zuletzt geändert am 02.10.2007) beschreibt das Fahrtenkonzept die, gemeinsam von Eltern- und Schülervertretern sowie des Kollegiums der Schule, erarbeiteten Grundsätze zur Planung und Durchführung von mehrtägigen Schulfahrten sowie Klassen- und Studienfahrten des BurgGymnasiums. Diese gelten durch den Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.04.2018 ab dem Schuljahr 2018/2019.

Das Fahrtenkonzept hält Dauer, Umfang, Zielsetzung, Kostenrahmen und Voraussetzungen fest. Weder entsteht hieraus ein Anspruch auf Fahrten noch werden eventuell zusätzlich angebotene Fahrten einzelner Fachbereiche, Arbeitsgemeinschaften oder Lerngruppen durch das Konzept ausgeschlossen. Jede Schulfahrt wird von der Schulleitung individuell genehmigt. Diese kann zum Beispiel aufgrund von großen Lernrückständen, langer Fehlzeiten, fehlender Kostendeckung sowie undiszipliniertem Verhalten nicht gewährt werden.

Schulfahrten und auch Unterrichtsgänge sind verpflichtende Schulveranstaltungen und somit herrscht Anwesenheitspflicht (ÜSchO § 33 Abs. 1). Gründe, die zu einer Befreiung von einer solchen Fahrt führen können, sind mit der Schulleitung abzuklären. Anträge zur Befreiung einzelner Schüler müssen in schriftlicher Form rechtzeitig an die Schulleitung gestellt werden. Befreite Schülerinnen und Schüler nehmen während der Fahrt am Unterricht anderer Lerngruppen teil.

Die Elternschaft wird in angemessener Form mit entsprechendem Vorlauf über die organisatorischen und inhaltlichen Regelungen der jeweiligen Fahrten informiert.

### **Pädagogische Zielsetzung**

Allen Schulfahrten (Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge) liegen pädagogische Schwerpunkte zugrunde. Sie ergänzen

die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und Kulturen, anderen Menschen und Sprachen.

### **Fahrten im Sinne unseres Fahrtenkonzeptes**

Stufe	Fahrt	Pädagogischer Schwerpunkt	Zeitpunkt	Dauer	Kosten
5	Kennenlertage	Bildung einer Klassengemeinschaft	Innerhalb der ersten 4 bis 6 Schulwochen	3 Tage	<b>80-90 €</b>
8	Skilager	Stärken der Sozialkompetenz und der Klassengemeinschaft	Ende Februar / Anfang März	6 Tage	<b>ca. 390 €</b>
12	Studienfahrt	Fachbezogene Schwerpunktsetzung	Erste Woche nach den Osterferien	5 Tage	<b>ca. 470 €</b>

In den Kosten sind An- und Abreise, Unterkunft, Halbpension und verpflichtende Programmbestandteile enthalten.

#### **Kennenlertage:**

Die einzelnen Klassen der 5ten Jahrgangsstufe fahren mit ihrer Klassenleitung und einer weiteren Begleitung für drei Schultage innerhalb der ersten vier bis sechs Wochen des Schuljahres in die nähere Umgebung. Inhalt der Fahrt sind dort durchgeführte sozialintegrative Übungen zur Stärkung des Klassengefüges. Die Kosten decken Transport, Gruppenunterkunft, Vollpension und Betreuung vor Ort. Informationen zu der Fahrt erhalten die Eltern über die Klassenleitung und einem separat abgehaltenen Elternabend. (VV Schulfahrten - Richtlinien vom 04.11.2005)

#### **Skifahrt:**

In der 8ten Jahrgangsstufe fahren je zwei bis drei Klassen gemeinsam. Die Betreuung erfolgt größtenteils über Lehrkräfte des BurgGymnasiums. Die Kosten decken Transport (inklusive Skipass), Gruppenunterkunft, Vollpension und Unterricht

ab. Zusätzlich kann für die Skigruppe die Ausrüstung gemietet werden. Informationen zu der Fahrt erhalten die Eltern über die Klassenleitung und einen separat abgehaltenen Elternabend. Die Fahrt findet innerhalb der ersten Wochen des zweiten Schulhalbjahres statt und umfasst insgesamt fünf Schultage. (VV Schulfahrten - Richtlinien vom 04.11.2005)

### **Studienfahrt:**

In der 12ten Jahrgangsstufe werden die Zielorte der Fahrten individuell angeboten. Die unterschiedlichen Fahrten werden Ende der 11ten Jahrgangsstufe von in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräften vorgestellt. In der Regel sind hierbei Gruppengrößen von 20 bis 30 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Die Anzahl der angebotenen Fahrten richtet sich nach der Stärke des jeweiligen Jahrganges. Die Ziele und das Programm der Fahrten werden von den Lehrkräften eigenverantwortlich konzipiert. Hierüber werden die Schülerinnen und Schüler in einer gesonderten Veranstaltung informiert. Diese Informationen werden an die Eltern in Schriftform weitergegeben. Die Schüler bewerben sich im Anschluss für eine der angebotenen Fahrten. Die Verteilung erfolgt nach individuellen Kriterien. Nach der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Fahrten erfolgt eine verbindliche Anmeldung durch die Eltern. Der Kostenrahmen deckt Transport, Gruppenunterkunft, Halbpension und Programm ab. Die Fahrt findet in der ersten Woche nach den Osterferien statt und umfasst insgesamt fünf Schultage. (VV Schulfahrten - Richtlinien vom 04.11.2005)

### **Weiter Fahrten:**

Über diese Schulfahrten hinaus können Fachgruppen, Klassen- und Kursverbände weitere ein- oder mehrtätige Fahrten durchführen. Diese müssen individuell von der Schulleitung genehmigt werden. Es sind nach Möglichkeit unterrichtsfreie Tage mit einzubeziehen. Die Inhalte müssen in das Unterrichtsgeschehen einbezogen werden.